

1.

Schuldnerin:

Hermann Fischer AG, Urdorf, Metallbearbeitung und Apparatebau, Schützenstrasse 33, 8902 Urdorf
2.

Bemerkungen:

Verfahren gemäss Art. 230a SchKG
Der am 4. November 2003 eröffnete Konkurs ist mangels Aktiven eingestellt worden und gilt seit dem 18. Dezember 2003 als rechtskräftig geschlossen.
Auf Verlangen eines Pfandgläubigers wird bezüglich des folgenden Grundstückes das Verfahren gemäss Art. 230a des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) durchgeführt:
In der Gemeinde Urdorf:
Grundbuchblatt 2240:
Stockwerkeigentum: 38/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Grundbuchblatt 2251, mit Sonderrecht an den Büro- und Gewerberäumlichkeiten im 3. Obergeschoss.
Im Übrigen laut Grundbuch.
Beschrieb des gemeinschaftlichen Grundstücks, an dem das Stockwerkeigentum begründet ist:
Grundbuchblatt 2251, Kat.-Nr. 4187, Plan 55:
Gewerbehaus, Schützenstrasse 27-33, Versicherungsnummer 38, Schätzungswert der Gebäudeversicherungsanstalt 2003: CHF 26'607'000.-, mit 12'573 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum und Strasse, Bergermoos.
Im Übrigen laut Grundbuch.
Die Grundpfandgläubiger (mit vertraglichem oder gesetzlichem Pfandrecht) sowie Faustpfandgläubiger, denen Pfandtitel auf diesem Grundstück verpfändet worden sind, haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden. Grundpfandgläubiger haben gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.
Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf diesem Grundstück weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innert der Eingabefrist dem Konkursamt Schlieren einzureichen.
Eingabefrist für diese grund- oder faustpfandversicherten Forderungen: bis 16. Februar 2004.

Konkursamt Schlieren
8952 Schlieren
- (02071246)